

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 274.

Mittwoch den 30. November 1870.

## Erkenntnis.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers! Das k. k. Landesgericht in Straßachen in Wien erkennt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß die im Auslande gedruckten Ränderpapiere in der Form österreichischer Staatsnoten von Ein und Fünf Gulden von Bergmann & Compie., Fabrik in Dresden, früher Rochitz, Verfälscher von Bergmann & Compie., Rochelle, die Uebertretung nach § 325 St. G. begünstigen, und verbindet damit nach Art V des Gesetzes vom 15. October 1868 das Verbot der weiteren Verbreitung.

Vom k. k. Landesgericht in Straßachen.

Wien, am 14. November 1870.

Schwarz mp.

M. Fischer mp.

## Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungar. Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 31. August 1870.

1. Dem Karl Kocher, Chemiker zu Sainte Marie aus Miness in Frankreich (Bevollmächtigter Friedrich Ködiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf die Erfindung eines eigenthümlichen Eiszerlegungs-Apparates, für die Dauer eines Jahres.
2. Dem Adolph Coanet, Schuhwaaren-Fabricanten in Straßburg (Bevollmächtigter Bräder Paget in Wien, Stadt, Riemergasse Nr. 13), auf die Erfindung von Vorrichtungen zum Ausschneiden und Einschlagen der Gummistümpfen bei Halbstiefeln und zur Zusammenfügung des Ganzen, für die Dauer eines Jahres.
3. Dem Hilarion Roussel, Ingenieur in Marseille (Bevollmächtigter Bräder Paget in Wien, Stadt, Riemergasse Nr. 13), auf die Erfindung einer Maschine zum Wollspinnen für Putzmacher, für die Dauer eines Jahres.

Am 5. September 1870.

4. Dem Thomas Wacha, Werkführer des k. k. Zeug- und Artillerie-Commando Nr. 15 im Arsenal in Wien, auf die Erfindung eines Geschützverschlusses, womit Hinterladungs-Kanonrohr jeder Kalibers nach einem eigenthümlichen Principe behufs Schießens abgeschlossen werden können, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Karl Spielvogel in Wien, Alfergrund, Lazarethgasse Nr. 15, auf eine Verbesserung der Glanzwische in Pulverform, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Gustav Joseph Gobiet, Civil-Ingenieur in Mährisch-Odrau, auf eine Verbesserung seines Coaksöfen-Systems mit doppelten Wandgascanälen, für die Dauer von fünf Jahren.

Am 7. September 1870.

7. Dem Collin Paget Mathews zu Grantham in England (Bevollmächtigter G. Märkl in Wien, Josephstadt, Länggasse Nr. 51), auf die Erfindung einer eigenthümlichen Mischung zum Dichten der Gefäße für den Brenner- und Brauereibetrieb, für die Dauer von drei Jahren.

8. Dem Hartmann & Müller, Fabricanten in Ober-Döbling bei Wien, auf eine Verbesserung der Hartmann'schen Insecten-Zinctur, für die Dauer eines Jahres.

9. Der Firma „van Baerle & Comp. in Worms (Bevollmächtigter Dr. Karl Bram in Wien, Stadt, Wipplingerstraße Nr. 15), auf die Erfindung, Wasserglasfarben nach einer eigenthümlichen Methode zu erzeugen, für die Dauer von zehn Jahren.

Am 9. September 1870.

10. Dem Friedrich Siemens, Glasfabrikbesitzer in Dresden (Bevollmächtigter Adv. Dr. Trotter in Wien), a) auf die Erfindung einer verbesserten Construction der Glasmelzhäfen zur Erzielung eines continuirlichen Betriebes; b) auf die Erfindung einer verbesserten Construction des Wannenofens zum continuirlichen gleichzeitigen Glasmelzen und Ausarbeiten, jedes für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene von 2 und 3, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, kann daselbst von Jedermann eingesehen werden.

Das k. k. Handelsministerium und das königlich ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 24. September 1870.

1. Das dem Emil Zeller auf die Erfindung, einen in ein Stück zusammengefügten elektromagnetischen Apparat zum Gebrauche für Aerzte zu erzeugen, unterm 11. September 1861 ertheilte, seither an Dr. Wilhelm Gollmann übertragene ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zehnten Jahres.

2. Das dem Georg Lionel Leclanché auf die Erfindung einer ökonomischen galvanischen Säule mit unlöslichen Oxyden nebst doppeltem Strome unterm 1. October 1866 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des fünften Jahres.

Am 25. September 1870.

3. Das dem Sylvester Krnka auf die Erfindung einer Verbesserung seines privilegirten Hinterladungsgewehres mit Central-Perforationschloß unterm 2. September 1869 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

4. Das dem Karl Zirmann auf die Erfindung, aus jedem Metalle erzeugte Säbelscheiden und Bajonnettscheiden jeder Form und Wassergattung mittelst eines eigenthümlich construirten Dens zu laviren, unterm 31. August 1869 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

5. Das dem B. B. Gotchly auf die Erfindung, unter Anwendung einer Holzunterlage ein verbessertes Holzpflaster für den Straßenverkehr herzustellen, unterm 3. September 1868 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

(443—3)

Nr. 8228.

## Rundmachung.

Laut Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 18. October 1870, Z. 15116, hat die General-Administration in Calcutta der dortigen k. und k. Consular-Agentur mitgetheilt, daß am 26ten September 1866 in Darjuling ein gewisser Adolf Karl Reuter, der Nationalität nach ein Deutscher, der sich aber nach dem Familiennamen der Mutter Warnichy nannte, gestorben ist. Der Verstorbene war, nachdem er am Bord des Dampfers „Semiramis“ als Matrose in der indischen Marine gedient haben und später an der persischen Expedition theilhaftig gewesen sein soll, in der Changkongy Thee-Pflanzung angestellt und hinterließ Vermögen, welches von der genannten General-Administration in Verwaltung genommen worden ist.

Die k. k. Consular-Agentur in Calcutta hat sich bereit erklärt, falls die Erben des Genannten zu ermitteln wären und sich in der k. k. Staaten aufhalten sollten, die nöthigen Schritte einzuleiten, um die betreffenden Gelder zur Verfügung zu behalten, bis die nöthigen Beweise und Vollmachten eingetroffen sein werden.

Dies wird behufs der Ausforschung der unbekannten Verwandten und Erben des Adolf Karl Reuter zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach, am 24. October 1870.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(473—2)

Nr. 376.

## Concurs-Ausschreibung.

An der k. k. Oberrealschule in Laibach ist eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Haupt- und für deutsche oder slovenische Sprache als Nebenfach in Erledigung gekommen.

Die mit dieser Stelle verbundenen Bezüge werden nach dem Gehaltsgeetze vom 9. April 1870 bemessen.

Die Bewerber haben ihre vorschriftsmäßig belegten, an das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht stilisirten Gesuche im Wege der vorgesetzten Behörde längstens bis

20. December 1870

an den Landesschulrath für Krain gelangen zu lassen.

Laibach, am 24. November 1870.

K. k. Landesschulrath für Krain.

(471—2)

Nr. 11638.

## Rundmachung.

In St. Georgen bei Scharfenberg (Bezirkshauptmannschaft Gurkfeld) ist am 16ten November l. J. ein k. k. Postamt in Wirklichkeit getreten, welches sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste zu befassen und mittelst wöchentlich viermaliger Botengänge (d. i. jeden Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Samstag) mit dem k. k. Postamte in Ratschach in Verbindung zu stehen hat.

Triest, am 25. November 1870.

K. k. Postdirection für Küstenland und Krain.

(470—1)

Nr. 11545.

## Concurs.

Zur Besetzung der Postmeisterstelle in Sagor wird hiermit bis zum 24. December 1870 der Concurs ausgeschrieben.

Die Bezüge bestehen aus der Jahresbestallung von 150 fl. (Einhundert Fünfzig Gulden), aus dem Amtspauschale von jährlichen 30 (Dreißig)

Gulden und aus dem Botenpauschale von täglich 1 (Einem) Gulden ö. W. für die zwischen dem Postamte und dem Bahnhofe Sagor täglich viermal zu unterhaltenden Botengänge.

Der Postmeister hat dagegen unter andern auch eine Caution pr. 200 fl. baar, in 5perc. Staatsobligationen oder fideiussorisch zu leisten und sich vor dem Dienstantritte der vorgeschriebenen Postmanipulationsprüfung zu unterziehen und einen Dienstvertrag abzuschließen.

Die Competenten haben in ihren, der gefertigten k. k. Postdirection bis längstens

24. December 1870

vorzulegenden Gesuchen das Alter, das Wohlverhalten, die genossene Schulbildung, die Vermögensverhältnisse und die bisherige Beschäftigung nachzuweisen und zugleich anzugeben, bei welchem k. k. Postamte sie die erforderliche Postmanipulationspraxis zu nehmen wünschen.

Triest, am 24. November 1870.

Die k. k. Postdirection.

(432—3)

## Rundmachung.

Nr. 10612.

In Bezug auf die regelmäßige Stellung des Jahres 1871, zu welcher die in den Jahren 1851, 1850 und 1849 gebornen Jünglinge aufgerufen werden, wird kundgemacht:

1. Jeder Stellungspflichtige der zum Erscheinen bei der bevorstehenden regelmäßigen Stellung verpflichteten Altersklassen hat sich bei Vermeidung der Folgen des § 42 W.-G.

im Monate December l. J.

im magistratischen Expedit in den gewöhnlichen Amtsstunden mündlich oder schriftlich zur Verzeichnung zu melden.

2. Die nicht hieher zuständigen Stellungspflichtigen aus den obbezeichneten Altersklassen haben zur Verzeichnung ihre Legimations- oder Reiseurkunden beizubringen.

3. Sind Stellungspflichtige aus ihrem Heimats- oder Aufenthaltsorte zeitlich abwesend und hiedurch oder durch Krankheit nicht in der Lage, sich mündlich oder schriftlich anzumelden, so kann dies durch ihre Eltern, Vormünder oder sonst einen Bevollmächtigten geschehen.

4. Unterstützungsbedürftige Angehörige oder deren Bevollmächtigte, welche die zeitliche Befreiung Stellungspflichtige, oder letztere, wenn sie die Begünstigung hinsichtlich ihrer Enthebung an der Präsenzdienstpflicht anstreben, sind verpflichtet, die zur Begründung derartiger Begünstigungen bestehenden Verhältnisse zur Zeit der Verzeichnung nachzuweisen.

5. Die Pflicht zur Anmeldung, so wie überhaupt die aus dem Wehrgeetze entspringenden Pflichten werden durch den Mangel der Kenntniß dieser Aufforderung oder durch Unkenntniß der aus dem Wehrgeetze hervorgehenden Obliegenheiten nicht beirrt.

Der vorbezogene § 42 W.-G. lautet.

Jeder Stellungspflichtige, der zum Erscheinen bei der nächstbedorftenden regelmäßigen Stellung verpflichteten Altersklassen hat sich im Monate December des vorangehenden Jahres bei dem Gemeinderathe seines Heimats- oder Aufenthaltsortes zur Verzeichnung schriftlich oder mündlich zu melden, unterläßt er dieses, ohne hievon durch ein für ihn unüberwindliches Hinderniß abgehalten worden zu sein, so wird er dafür ohne Rücksicht auf die weitere gesetzliche Behandlung mit einer Geldstrafe bis zu 100 Gulden, oder im Falle der Zahlungsunfähigkeit mit Haft bis zur Dauer von 20 Tagen bestraft.

Die Strafgelder fallen dem Gemeinde-Armenfonde des Aufenthaltsortes zu.

Stadtmagistrat Laibach, am 3ten November 1870.

Der Bürgermeister: Dr. Josef Suppan.

Zu Folge hohen Finanzministerial-Erlasses vom 8. November l. J., Z. 33004, wird mit 1. December 1870 der nachstehende Tarif für die Papier-Cigaretten in Wirksamkeit treten, wodurch die Großverschleißpreise bei allen Sorten und bei einigen derselben auch die Kleinverschleißpreise ermäßigt werden.

## Verschleiß-Tarif der Papier-Cigaretten.

| Zariffpost | Benennung der Sorte        |                                                | Bei dem Verkaufe                                       |               |     |                                                                        |             |       |
|------------|----------------------------|------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|---------------|-----|------------------------------------------------------------------------|-------------|-------|
|            |                            |                                                | von den Großverschleißern an die Consumenten im Großen |               |     | von den Großverschleißern und Trafsanten an die Consumenten im Kleinen |             |       |
|            |                            |                                                | in österr. Währung                                     |               |     |                                                                        |             |       |
|            |                            |                                                | für                                                    |               | fl. |                                                                        | fr.         |       |
| 1          | Ordinäre Doppelcigarette   | } 91 1/2 Cinen lang, in Carton à 50 Doppelstüd | 50 Doppelstüd                                          | —             | 85  | 1 Doppelstüd                                                           | 2           |       |
| 2          | " Moro (für Trichter)      |                                                | "                                                      | —             | 85  | "                                                                      | 2           |       |
| 3          | Jenidge                    | 43 " " "                                       | 100 einfache                                           | 100 St. einf. | —   | 85                                                                     | 1 St. einf. | 1     |
| 4          | Feine dünne Damen          | 41 " " "                                       | 150 "                                                  | "             | 1   | 25                                                                     | "           | 1 1/2 |
| 5          | " kurze Baffra             | } " " "                                        | 100 "                                                  | "             | 1   | 70                                                                     | "           | 2     |
| 6          | " Samsun                   |                                                | 100 "                                                  | "             | 1   | 70                                                                     | "           | 2     |
| 7          | " Treblaje (für Dalmatien) |                                                | 100 "                                                  | "             | 1   | 70                                                                     | "           | 2     |
| 8          | " lange gemischte          | 43 " " "                                       | 100 "                                                  | "             | 1   | 70                                                                     | "           | 2     |
| 9          | " Salon                    | } " " "                                        | 100 "                                                  | "             | 1   | 70                                                                     | "           | 2     |
| 10         | Feinste dünne Damen        |                                                | 100 "                                                  | "             | 1   | 70                                                                     | "           | 2     |
| 11         | " Stambul                  | 45 " " "                                       | 100 "                                                  | "             | 2   | 60                                                                     | "           | 3     |
| 12         | " Sultan                   | } " " "                                        | "                                                      | "             | 2   | 60                                                                     | "           | 3     |

K. k. Finanz-Direction Laibach, am 16. November 1870.

(2724-3)

Nr. 921.

## Concurs-Kundmachung.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Klagenfurt ist die Stelle eines Landesgerichtsrathes mit den systemmäßigen Bezügen in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege längstens bis

8. December 1870

an dieses Präsidium gelangen zu lassen.

Klagenfurt, am 22. November 1870.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

(454-3)

Nr. 11248.

## Kundmachung.

Bei dem Magistrate Laibach kommen für das Jahr 1870 folgende Stiftungen zur Verleihung:

1. Die Johann Bapt. Bernardini'sche Stiftung mit 59 fl. 27 fr.;
2. die Georg Tollmeiner'sche Stiftung mit 60 fl. 98 1/2 fr.;
3. die Johann Jakob Schilling'sche Stiftung mit 63 fl.;
4. die Hanns Jobst Weber'sche Stiftung mit 75 fl. 30 fr.

Auf die vier Stiftungen haben Anspruch Bürgerstöchter aus Laibach, welche ihren sittlichen Lebenswandel und ihre Dürftigkeit mittelst legaler Zeugnisse, dann ihre 1870 erfolgte Verehelichung mittelst Trauungsscheines und die bürgerliche Abkunft durch die Bürgerrechtsurkunden ihrer Väter nachzuweisen vermögen.

5. Die Johann Niklas Kraschkoviz'sche Stiftung mit 63 fl., auf welche ein armer Bauer aus der Pfarre St. Peter in Laibach Anspruch hat.

6. Die Jakob Anton Fanzo'sche Stiftung mit 33 fl. 41 fr., welche an eine arme, ehrbare, zur Ehe schreitende Tochter aus dem Bürger- oder niedern Stande verliehen wird.

7. Die Josef Felix Sin'sche Stiftung mit 64 fl. 8 fr., zu welcher zwei der ärmsten hierortigen Mädchen berufen sind.

8. Die Johann Bapt. Kovac'sche Stiftung mit 153 fl. 20 fr., welche stiftungsgemäß unter vier zu Laibach in unverschuldeter Armuth lebende Familienväter oder Witwen von unbescholtenem Rufe und mit mehreren unversorgten Kindern zur Vertheilung kommt.

9. Die von einem unbekannt sein wollenden Wohlthäter errichtete Dienstbotenstiftung im Betrage von 50 fl. 40 fr., welche unter vier arme dienstesunfähige Dienstboten, welche treu gedient und einen unbescholtenen Ruf sich bewahrt haben, zu vertheilen ist.

10. Die Katharina Wamusch'sche Stiftung mit 126 fl., welche für das Triennium 1871, 1872 und 1773 an zwei fromme Mädchen aus der Verwandtschaft der Stifterin, und in deren Ermangelung an zwei Bürgerstöchter von Laibach, als Erziehungsbeitrag verliehen wird.

Bewerber um die vorerwähnten Stiftungen haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis

20. December 1870

bei diesem Magistrate zu überreichen, wobei diejenigen, welche sich um mehrere Stiftungen alternativ in Competenz setzen wollen, abgesonderte Gesuche einzubringen haben.

Stadtmagistrat Laibach, am 17. November 1870.

Dr. Josef Suppan, Bürgermeister.

(466-2)

## Kundmachung.

Die Krankenverpflegung in dem Militär-Garnisonsspitale zu Laibach wird auf die Zeit vom 1. Jänner 1871 bis letzten December 1871 im öffentlichen Concurrenzwege mittelst versiegelten schriftlichen Offerten, entweder durch Verpachtung der Spitalskostbereitung (tractuermäßige Verköstigung der Kranken und commandirten Mannschafft) oder durch Einlieferung von Victualien und Getränken sichergestellt werden.

Im ersten Falle kann der jährliche Geldverdienst beiläufig auf 20.000 fl. veranschlagt werden.

Im letzteren Falle würde das beiläufige Pieforderungserforderniß jährlich betragen:

|                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| 500 Stüd Mundsemmeln à 3 Loth        |  |
| 27000 " " " à 6 "                    |  |
| 10500 " " " à 9 "                    |  |
| 13800 Stüd halbweißes Brod à 16 Loth |  |
| 19000 " " " à 26 "                   |  |
| 220 Centner Rindfleisch,             |  |
| 40 " Kalbfleisch,                    |  |
| 60 " Rindmehl,                       |  |
| 50 " Semmelmehl,                     |  |
| 60 " Weizengries,                    |  |
| 20 " Reis,                           |  |
| 20 " gerollte Gerste,                |  |
| 8 " gedörrte Zwetschken,             |  |
| 12 " " Bohnen,                       |  |
| 12 " " Erbsen,                       |  |
| 12 " " Linsen,                       |  |
| — " frische Butter,                  |  |
| 30 " Rindschmalz,                    |  |
| 1 1/2 " Kümmel,                      |  |
| 50 " Erdäpfel,                       |  |
| 20 " Sauerkraut,                     |  |
| 12 " Grünspeisen,                    |  |
| 1/4 " Krenn,                         |  |

- 1/4 Centner Zucker,
- 50 Eimer rothen Wein,
- " weißen "
- 12 " Bier,
- 20 " Weinessig,
- " Weingeist,
- 1 " Branntwein,
- 800 Maß Milch,
- 400 Stüd Limonien,
- 400 " Blutigel,
- 12000 " Eier,
- 250 " Hühner, u. s. w.

Vom 1. December 1870 angefangen werden in der Rechnungskanzlei des k. k. Garnisonsspitales zu Laibach die näheren Contractbedingungen zu Jedermanns Einsicht aufzulegen, so wie auch dortselbst die Formularien zu den Offerten für beide Sicherstellungsarten bereitwilligst ausgefolgt und die zu leistenden Badien bekannt gegeben werden.

Die Badien und beziehungsweise die künftigen Cautionen können entweder in barem Gelde oder in Staatsobligationen oder in Hypothekeninstrumenten erfolgt werden.

Bank- und Staatsnoten werden nach dem vollen Nennwerthe angenommen.

Staatsobligationen werden überall nur nach dem Tagescurse angenommen.

Sämmtliche Staatsobligationen müssen mit den zugehörigen Coupons und den Talons versehen und auf einem besonderen Umschlagsbogen nach ihrem Zeichen und Nennwerthe beschrieben sein.

Hypothekarinstrumente müssen von einer k. k. Justizbehörde als vollkommen rechtsgültig bestätigt und darin die verbürgten Geldbeträge klar und bestimmt ausgedrückt sein.

Insoferne die bisherigen Contrahenten sich wieder an der neuen Lieferung theilnehmen wollen, können dieselben anstatt der Badien die Depositen-scheine über die bereits erliegenden Cautionen dem Offerte beischließen.

Die zum Badium bestimmten baren Gelber und die Staatsobligationen können auch bei einer Kriegscasse oder bei dem k. k. Militär-Garnisonsspitale in Laibach gegen Depositenchein erlegt werden, in welchem Falle das Offert nur mit dem Depositenchein zu instruieren ist.

Den Offerten muß außer dem Badium auch das politischerseits bestätigte Soliditäts- und Leistungsfähigkeitszeugniß zugelegt werden.

Die Anbote müssen in den Offerten deutlich mit Ziffern und Buchstaben ohne aller Correctur geschrieben und dürfen darin keinerlei Radirungen vorgenommen werden.

Offerte ohne Badien bleiben unberücksichtigt.

Die Offerte zur tractuermäßigen Verköstigung haben auf fixe Preise für jede einzelne Speisegattung zu lauten, es können aber auch die Preise nach den vorgeschriebenen 6 Diätenportionen, dann der Portion für die Commandirten, beziehungsweise Wärterinnen pr. Kopf und Tag gestellt werden.

Die Offerte für Einlieferung der Victualien und Getränke haben gleichfalls auf fixe Preise zu lauten.

Bei Ausfertigung der Offerte ist sich genau an das von der Spitalsrechnungskanzlei ausgefolgte Formulare zu halten.

Besondere Bedingungen oder Ausnahmen können und werden nicht berücksichtigt werden.

Bei den Offerten zur Einlieferung der Victualien und Getränke ist es der k. k. Militär-Intendantz freigestellt, auch nur die Lieferung einzelner Artikel zu genehmigen und dagegen jene Artikel auszuschneiden, bezüglich welcher überspannte Preisangebote gemacht worden sind.

Die versiegelten Offerte müssen längstens bis

10. December 1870,

11 Uhr Vormittags, unmittelbar bei der k. k. Militärintendantz in Graz eingebracht und auf der Adresse beigesetzt werden: „Offert für das Militär-Garnisonsspitale in Laibach.“ Spätere Offerte werden nicht berücksichtigt.

Vom k. k. Militär-Garnisonsspitale zu Laibach, am 28. November 1870.

Die Spitals-Commission.